

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Britta Haßelmann, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Dr. Thea Dückert, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dr. Harald Terpe, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gerechtigkeit und Chancen statt Ausgrenzung und Armut

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die klaffenden Gerechtigkeitslücken, die durch die Politik der Bundesregierung in den vergangenen dreieinhalb Jahren bei Arbeitslosen und Geringverdienern entstanden sind, werden durch die Konjunkturpakete I und II noch weiter aufgerissen. Statt Geringverdiener gezielt zu entlasten, die vor allem unter den hohen Sozialversicherungsbeiträgen leiden, werden Steuerentlastungen in einem jährlichen Gesamtvolumen von 7,5 Mrd. Euro verteilt, obwohl nur die Hälfte der Haushalte überhaupt Steuern ans Finanzamt zahlen muss. Statt existenzsichernde Regelsätze für Erwachsene und Kinder in der Grundsicherung zu gewährleisten und dadurch für mehr Teilhabe und Binnenkonsum zu sorgen, verteilt die Bundesregierung Trostpflaster in Form von Einmalzahlungen. Statt Investitionen in ökologische und zukunftssträchtige Jobbranchen zu lenken, werden mit der Abwrackprämie überholte Technologien gefördert.

Die Maßnahmenpakete haben eine soziale und ökologische Schiefelage. Sie sind das Ergebnis schwarzroter Koalitionsräson. Die Politik der Bundesregierung zementiert damit die zunehmende Spaltung der Gesellschaft.

Die immensen neuen Schulden, die durch Sofortmaßnahmen gegen die Krise aufgenommen werden müssen, werden in Zukunft die Handlungsspielräume drastisch verringern. Sie werden als Argument dafür dienen, dass eine bessere Unterstützung der Schwächsten in unserer Gesellschaft zwar sinnvoll aber nicht finanzierbar ist. Nicht mehr Teilhabe, bessere Zugänge zu Bildung und Arbeit sowie zukunftsichere Jobs, sondern makellose Bundesstraßen und eine atemberaubende Flottille von steuerbefreiten CO₂-Schleudern werden das Ergebnis der Politik der schwarz-roten Bundesregierung sein, die dem Prinzip mehr Beton statt mehr Gerechtigkeit folgt.

Eine höhere Neuverschuldung ist nur dann zu vertreten, wenn die darüber finanzierten Investitionen auch wirklich in die Zukunft gerichtet sind. Insbesondere in den Kommunen gilt es, den Investitionsstau zu beseitigen, die soziale Infrastruktur und die Bildungsinfrastruktur quantitativ und qualitativ auszubauen und die ökologische Wende vor Ort zu verwirklichen. Investitionen wie die Förderung erneuerbarer Energien, des Öffentlichen Personennahverkehrs und einer qualitativ hochwertigen ganztägigen Kinderbetreuung leisten einen Beitrag zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge, schaffen dauerhaft

Beschäftigung und einen spürbaren Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger. Nur so erbringen die Schulden von heute eine Rendite für die Generation von morgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Gerechtigkeitslücke zu schließen und ein Maßnahmenpaket zur Beratung vorzulegen, das die folgenden Maßnahmen umfasst:

1. Die Regelleistung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem SGB XII muss so ausgestaltet werden, dass sie das Existenzminimum deckt. Nach Berechnungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes muss die Regelleistung für Erwachsene mindestens bei 420 Euro liegen. Dies ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern wirkt auch positiv auf die Binnennachfrage, indem die Kaufkraft von Haushalten mit geringem Einkommen gestärkt wird.
2. Die Regelsätze für alle Kinder und Jugendliche müssen auf eine neue Berechnungsgrundlage gestellt werden, die den altersspezifischen und besonderen entwicklungsbedingten Bedarf berücksichtigt. In Zukunft dürfen die Regelsätze für Kinder und Jugendliche nicht mehr pauschal von den Erwachsenensätzen abgeleitet werden. Die Regelsätze müssen anhand der Ergebnisse der Bedarfserhebung unverzüglich überarbeitet und angepasst werden. Perspektivisch bedarf es einer existenzsichernden Kindergrundsicherung.
3. Um die Lohnnebenkosten im unteren Einkommensbereich auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite gezielt und spürbar zu senken, soll das Progressiv-Modell der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sofort umgesetzt werden. Es sieht vor, dass erst ab einem Bruttoeinkommen oberhalb von 2 000 Euro die volle Last der Sozialversicherungsabgaben von zusammen rund 40 Prozent anfällt. Für alle Einkommen bis 2 000 Euro sollen die Beitragssätze langsam und stufenlos ansteigen. Das schafft Arbeitsplätze und entlastet Arbeitnehmer mit niedrigen Gehältern.
4. Für gerechte Löhne, fairen Wettbewerb und gegen Mitnahmen sind Mindestlöhne in allen Branchen unerlässlich. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz muss deshalb für alle Branchen geöffnet werden. Im Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen muss eine generelle Lohnuntergrenze verankert werden. Schlupflöcher wie der Vorrang von alten Tarifverträgen mit tariflichen Niedrigstlöhnen und die Vetomöglichkeit der Spitzenorganisation der Arbeitgeber gegen tarifliche Mindestlöhne müssen unverzüglich geschlossen werden.

Berlin, den 28. Januar 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion